

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

Stadtverwaltung Dommitzsch | Bauamt  
August-Bebel-Straße 19  
04880 Dommitzsch

info@bund-sachsen.de  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

beteiligung@staedtebau-chemnitz.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 23. Juli 2024

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 10.06.2024

## Stellungnahme zum B-Plan „Windenergieanlagen im Stadtwald Labaun“ (Vorentwurf)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Der Geltungsbereich für 11 WEA umfasst 137 ha in einem heterogen zusammengesetzten Wald- und Forstgebiet. Das Vorhaben befindet sich im NP und LSG „Dübener Heide“ und nähert sich dem FFH-Gebiet „Dommitzscher Grenzbachgebiet“ bis auf 75m. Zur Errichtung der WEA sind Rodungen nötig. Durch den Pauschalabstand von 1000m zur Wohnbebauung (inkl. freistehenden Einzelanwesen) werden WEA auf den Stadtwald konzentriert.

### Das Vorhaben wird kritisch gesehen. Es ergehen zusätzlich Hinweise.

Aus den Unterlagen und der Bekanntmachung ging nicht klar hervor, ob für das angrenzende FFH- bzw. SPA-Gebiet eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG erfolgt oder geplant ist. Dies wäre jedoch gemäß Anlage 1 Punkt 1.6.2 notwendig.

Aufgrund des Vorkommens von 8 besonders schlaggefährdeten Fledermausarten ist ein passender Abschaltalgorithmus vorzustellen. Es bietet sich zusätzlich ein regelmäßig betreutes Gondelmonitoring über mind. 2-3 Jahre an, um die Auswirkungen zu kontrollieren und ggf. nachzubessern.

### Allgemeine Forderungen des BUND zur Windkraft im Wald

1. Eingriffe in Waldgebiete müssen die Ausnahme und im Umfang begrenzt und begründet bleiben. Waldstandorte dürfen jenseits der Ausschlussflächen nur genutzt werden, wenn nachweislich keine ausreichend verträglichen Standorte außerhalb des Waldes bestehen.
2. Eingriffe in Wäldern durch Errichtung von Windkraftanlagen, z. B. aufgrund von Zerschneidung, Bodenverdichtung und -versiegelung, müssen u. a. durch Entschneidung, wie den aktiven Rückbau von Waldwegen und Forststraßen, kompensiert werden. Die Erschließung von Windkraftstandorten im Wald muss wo immer möglich über das bestehende Forstwegenetz erfolgen.
3. Bei den für Windkraftausbau in Anspruch genommenen Flächen muss eine Kollision mit Natur- und Artenschutz vermieden bzw. mindestens minimiert werden. Unvermeidbare Schäden sind effektiv auszugleichen. Dafür schlägt der BUND Sachsen eine Wiederaufforstung von 150 Prozent oder mehr, der in Anspruch genommenen Fläche (max. 0,5 ha Fläche pro WEA) vor. Die Flächeninanspruchnahme betrifft nicht nur den Bauplatz, sondern auch die Zuwegung und Lagerflächen, die zum Flächenverbrauch der Windkraftanlagen beitragen. Bei der Wiederaufforstung ist auf die Schaffung naturnaher, standort- und klimagerechter sowie strukturreicher Wälder mit einem funktionalen Waldrand zu achten. Letztlich braucht es dafür eine gewinnbringende Förderung für den nachhaltigen Waldumbau und die Stärkung der natürlichen Kohlestoffsénke.
4. Grundsätzlich sollte bei der Planung und Umsetzung der Windkraftanlagen im Wald ein umweltschonender Rückbau mitgeplant werden und nach der Betriebsphase müssen die Altanlagen in einen Recycling-Prozess übergeben werden.
5. Eine partizipative und dezentrale Energiewende getragen von Bürger:innen, Genossenschaften, Kommunen, Stadtwerken, dem Handwerk und mittelständischer Wirtschaft: Zivilgesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten und regionale sowie kommunale Wertschöpfung sind als Grundvoraussetzung zu beachten.

Mit verBUNDenen Grüßen



Almut Gaisbauer  
*komm. Landesgeschäftsführerin*